

## Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname

Anschrift, Telefon

## Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

### Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname:

künftiger Jahrgang / Klasse:

melde ich mich hiermit bei der Oberschule Bohmte verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2024/2025 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum 05.07.2024 entrichtet werden.  
**Bei Nichteinhalten dieser Frist sind alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen!**
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, **müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.**
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich empfangе Leistungen nach dem

- Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende)
- dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- dem SGB XII (Sozialhilfe)
- dem Asylbewerberleistungsgesetz
- nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG).

Damit bin ich im Schuljahr 2024/2025 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. **Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 01.06.).**

Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen – Stichtag: 01.06.). In diesem Fall sind 80% der Ausleihgebühr zu zahlen.

Ort, Datum

Unterschrift